

Informationen zum Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirchengemeinde Edemissen

Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

Besuch im Pfarrbüro

Bitte beachten Sie, beim Betreten des Pfarrbüros eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aufgrund des kleinen Raumes kann sich immer nur eine Person zusätzlich zur Sekretärin im Pfarrbüro aufhalten.

Weitere Personen warten bitte im Eingangsbereich, bis sie von der Sekretärin aufgerufen werden.

Nutzung der Kirche und Gottesdienst

Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie beim Umhergehen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorauszusetzen. Auch bitten wir Sie darum, am Eingang die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Jede 2. Reihe wird freigelassen, um den Abstand zwischen sitzenden Gruppen sicherzustellen. Dies gilt auch bei Familien oder Schülergruppen, die mehr als 10 Personen umfassen.

Auf Gemeindegang innerhalb der Kirche muss bis auf Weiteres verzichtet werden.

Sologesang sowie Musik durch einzelne Instrumentalisten, auch im Zusammenspiel mit der Orgel, sind möglich. Dabei ist auf ausreichend Abstand zu achten.

Für diese Regelung, die in Edemissen für besondere Gottesdienste und Kasualien gelten soll, behält sich der Kirchenvorstand die Entscheidungshoheit vor.

In der Kirche erfolgt Sologesang von der Empore aus. Im Altarraum der Kirche dürfen maximal vier Musiker/-innen oder Sänger/-innen auftreten.

Die Empore in der Kirche soll ausschließlich für Veranstaltungen geöffnet werden, die keine Gottesdienste sind und bei denen die Kirchengemeinde auch nicht der Veranstalter ist. Der Veranstalter von z. B. Konzerten muss für die Öffnung der Empore zusätzlich Personal zur Verfügung stellen.

Bei Nutzung der Kirche wird ein Hygienekonzept vorausgesetzt und dieses auch vertraglich bestätigt. Zudem erfolgt eine Einweisung in das Hygienekonzept der Kirchengemeinde durch die in der Kirchengemeinde zuständigen Personen.

Freiluftgottesdienste

Freiluftgottesdienste sind grundsätzlich möglich, bisher aber an die Bedingung geknüpft, dass jeder Teilnehmende einen festen Sitzplatz zugewiesen bekommt sowie eine Dokumentation der Kontaktdaten vorliegen muss. Hier ist unsere Landeskirche mit dem Bundesland Niedersachsen für Ausnahmeregelungen im Gespräch (z. B. Weihnachtsgottesdienste).

Abendmahl

Wir werden ab diesem Oktober wieder Abendmahl in beiderlei Gestalt feiern. Dabei wird die Oblate mit einer Zuckerzange gereicht und der Wein bzw. Saft in einem Einzelkelch. Die Gaben sollten bis zur Feier des Abendmahles bedeckt sein und stehen auf einem Tablett bereit (entweder bei ausreichend Platz auf dem Altar oder einem zusätzlichen Tisch beim Altar). Nach dem Abendmahl werden die Becher von einer Person wieder mit einem Tablett eingesammelt. Die Einhaltung des Minderabstandes von 1,5m wird durch Bodenmarkierungen gewährleistet, die im Halbkreis um den Altar angeordnet sind. Alle Personen, die sich im Kirchenraum bewegen, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, die beim Empfang der Gaben abgenommen wird.

Nutzung der Gemeinderäume

Es gilt das Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirchengemeinde Edemissen vom **17.09.2020**.

Darin werden Abstandsregeln, die maximale Personenanzahl und Reinigung sowie Lüftung der verschiedenen Räume geschildert. Eine Einweisung erfolgt über die in der Kirchengemeinde zuständigen Personen.

Für die Nutzung der Gemeinderäume von nicht der Kirchengemeinde zugehörigen Gruppen wird ein Überlassungsvertrag, der das jeweilige Hygienekonzept beinhalten muss, aufgesetzt.

Gastronomische Angebote in Kirche und Gemeinderäumen

Diese sind grundsätzlich möglich unter Einhalten der folgenden Schutzmaßnahmen:

- Speisen werden vorerst nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten.
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Kassier-Vorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt.
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt.
- Getränkeausschank durch einzelne Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z. B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen
- Soweit möglich Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben
- Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden

